

Bekanntmachung

Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses III/2021/250 gemäß § 2 und 8 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten der Bauherrengemeinschaft „Am Gänseberg GbR“ gemäß den § 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie in der beigefügten Liegenschaftskarte umgrenzt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 19.07.2021

Nico Schulz
Bürgermeister

